

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit zur Sicherstellung der ambulanten
flächendeckenden Versorgung**

zwischen dem

**Landkreistag Mecklenburg Vorpommern, vertreten durch den Vorstand, dieser
vertreten durch den Vorsitzenden Landrat Rolf Christiansen und den
Geschäftsführer Jan Peter Schröder, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061
Schwerin,**

**dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Reinhard Dettmann und den
Geschäftsführer Michael Thomalla, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin**

und der

**Kassenärztlichen Vereinigung Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten
durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Wolfgang
Eckert, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin**

I. Präambel

Der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg Vorpommern obliegt gemäß § 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 SGB V die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg Vorpommern. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat gemäß § 2 Abs. 1 seiner Satzung die Aufgabe, seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu beraten und zu betreuen. Die gesundheitliche und soziale Betreuung der Einwohner gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gehört zum eigenen Wirkungskreis der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landkreistag Mecklenburg Vorpommern hat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 6 seiner Satzung die Aufgabe, die gemeinsamen Anliegen und Belange der Landkreise in Mecklenburg Vorpommern wahrzunehmen sowie die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Landkreise in der Öffentlichkeit zu fördern. Die Landkreise selbst haben gemäß § 88 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe, ihr Gebiet zum Wohl der Einwohner und der kreisangehörigen Gemeinden nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung zu verwalten. Sie unterstützen die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zum Ausgleich der Lasten bei.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellungen eint die Vertragspartner das Interesse an der dauerhaften Gewährleistung einer leistungsstarken, flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bevölkerung ist von einem stetig wachsenden Altersdurchschnitt sowie einem seit Jahren anhaltenden Einwohnerverlust mit zunehmender Ausdünnung der Bevölkerungsdichte insbesondere in den ländlichen Regionen geprägt. Gleichmaßen steigt auch das Durchschnittsalter der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.

Zudem sind insbesondere Hausarztpraxen auf dem Land bereits jetzt oft nicht wiederzubesetzen. Die Zahl der Ärzte, welche die Anerkennung zum Facharzt für Allgemeinmedizin erlangt haben und eine Tätigkeit im vertragsärztlichen Bereich anstreben, reicht nicht aus, um die altersbedingt ausscheidenden Ärzte nachzubesetzen. Auch im fachärztlichen Bereich bestehen zunehmend Nachwuchsprobleme, die Inanspruchnahme der Ärzte ist oft von langen Wegen und Wartezeiten geprägt.

In Anbetracht dieser Entwicklungen halten die Vereinbarungspartner es für geboten, zukünftig gemeinschaftlich mit abgestimmten Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Aufgabengebietes dafür Sorge zu tragen, dass die ambulante medizinische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Mecklenburg Vorpommern aufrecht erhalten und gesichert werden kann.

II. Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Gegenstände der Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner sind dadurch geprägt, dass der Städte- und Gemeindetag M-V bzw. die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer örtlichen Allzuständigkeit, der Landkreistag M-V bzw. die Landkreise und die Kassenärztliche Vereinigung jeweils im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der für sie gültigen rechtlichen Vorschriften die aus ihrer Sicht notwendigen und zielführenden Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung initiieren und abstimmen. Im Einzelnen soll dies insbesondere folgende Maßnahmen betreffen:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereinbarungspartner streben an, ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die zukünftige Ansiedlung von Ärzten aufeinander abzustimmen. Ziel ist es insbesondere, dass Ärztinnen und Ärzte, sowohl über die Kassenärztliche Vereinigung als auch über die Städte, Gemeinden und Landkreise darüber informiert werden, welche Zulassungsmöglichkeiten bestehen, welche finanziellen und sonstigen Förderungsmaßnahmen von Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkassen gewährt werden und welche Unterstützungen seitens der einzelnen Städte und Gemeinden und der Landkreise gewährt werden können. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kassenärztliche Vereinigung, auf Anfrage der Städte, Gemeinden und Landkreise individuell zugeschnittene Informationen bezüglich der Zulassungs- und Förderungsmaßnahmen für Vertragsärzte zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit soll zukünftig ferner auch darauf ausgerichtet sein, insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte aus anderen Bundesländern die örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten und die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung näher zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Pressereferenten der einzelnen Städte sowie der Landkreise mit der KVMV und der KGMV, soweit diese inhaltlich im Einzelfall betroffen ist, und bei Bedarf die Abhaltung gemeinsamer Pressekonferenzen ist ausdrücklich vorgesehen.

2. Informationsaustausch

Zwischen den Vereinbarungspartnern soll ein regelmäßiger Informationsaustausch insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Arztzahlen, der Bevölkerungsstruktur, des Rechtsrahmens sowie möglicher bestehender oder unmittelbar drohender Versorgungsprobleme stattfinden. Insbesondere wird vereinbart, dass

- a) die Kassenärztliche Vereinigung den Städte- und Gemeindetag M-V und den Landkreistag M-V regelmäßig über die Entwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern und in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie in den Landkreisen (Arztzahlentwicklung, Darstellung der vertretenen Fachgruppen, Altersdurchschnitte, drohende Versorgungslücken) unterrichtet;
- b) die Kassenärztliche Vereinigung auf Anfrage des Städte- und Gemeindetages M-V bzw. einzelner Städte- und Gemeinden oder des Landkreistages M-V bzw. einzelner Landkreise nach Terminabstimmung Referenten bzw. Ansprechpartner für öffentliche Veranstaltungen, Gremiensitzungen u.ä. zum Thema Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellt;
- c) die Kassenärztliche Vereinigung den Städte- und Gemeindetag M-V und den Landkreistag M-V unter Berücksichtigung insbesondere der Weiterentwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung über sich verändernde Rahmenbedingungen informiert;
- d) der Städte- und Gemeindetag M-V und der Landkreistag M-V die Kassenärztliche Vereinigung regelmäßig bzw. auf Anfrage über die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und sonstige maßgebliche Entwicklungen in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie in den Landkreisen (Kreisgebietsreform) informieren;
- e) der Städte- und Gemeindetag M-V bzw. die Städte und Gemeinden sowie der Landkreistag M-V bzw. die Landkreise die Kassenärztliche Vereinigung über beabsichtigte Maßnahmen zur Förderung der zukünftigen Ansiedlung von Ärzten (z.B. Hilfe bei Praxis- und Wohnräumen, Breitbandversorgung, Vergabe von Stipendien) informieren;
- f) der Städte- und Gemeindetag M-V bzw. die Städte- und Gemeinden und der Landkreistag M-V bzw. die Landkreise auf Anfrage der Kassenärztlichen Vereinigung für Veranstaltungen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung Ansprechpartner bzw. Referenten nach Terminabstimmung benennen;
- g) der Städte- und Gemeindetag M-V bzw. die Städte und Gemeinden und der Landkreistag M-V bzw. die Landkreise die Kassenärztliche Vereinigung unverzüglich über vor Ort akut bestehende bzw. unmittelbar drohende Versorgungslücken informieren und dass gemeinsame Vorgehen zur Behebung abstimmen;
- h) die Vereinbarungspartner ihnen jeweils zugängliche Datenquellen, Studien, Analysen etc. über die Entwicklung der Bevölkerung und der ärztlichen Versorgung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben und möglicher politischer Geheimhaltungsinteressen einander zur Verfügung stellen.

3. Vernetzung ambulanter und stationärer Behandlungsangebote

Die Vereinbarungspartner streben eine sinnvolle Verknüpfung ambulanter und stationärer Behandlungsangebote an. Hierzu zählen insbesondere die Erteilung von Einzel- und Institutsermächtigungen bei Sicherstellungsnotwendigkeit, die Nebenbeschäftigung niedergelassener Ärzte im Krankenhaus und die Errichtung von Notdienstpraxen an Krankenhäusern. Die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (KGMV) soll bei der Bearbeitung dieses Themengebiets zusätzlich zu

den Vertretern der Vereinbarungspartner beratend und gegenüber dem stationären Bereich vermittelnd hinzugezogen werden. Auf die Entscheidungshoheit des Zulassungsausschusses als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen sowie die einschlägigen rechtlichen Vorgaben insbesondere des SGB V und der Ärzte-Zulassungsverordnung wird hingewiesen. Die Verpflichtung der Vereinbarungspartner und der KGMV zur Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder bleibt unberührt.

4. Gemeinsame Projekte

Die Vereinbarungspartner streben die Erarbeitung und Initiierung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung und Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung insbesondere im Hinblick auf die Ansiedelung von Ärzten, die Verbesserung der Infrastruktur zur Erreichbarkeit der vorhandenen Ärzte, die Errichtung von Zweigpraxen, die Vernetzung ambulanter und stationärer Behandlungsangebote etc. an. Die Projekte können landesbezogen sein oder sich auf einzelne Städte, Gemeinden und Landkreise beschränken.

Die Vereinbarungspartner behalten sich auch vor, bei Bedarf und entsprechend übereinstimmender Interessenlage unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Aufgabenzuweisung gemeinsame Forderungen zur Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen z.B. gegenüber dem Landes- oder Bundesgesetzgeber zu erheben.

5. Besonderer Förderungsbedarf für die Niederlassung von Vertragsärzten

Die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut der Kassenärztlichen Versorgung zeitnah indikatorenbezogen auf die Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes Mecklenburg Vorpommern Attraktivitätsprofile für die Ansiedlung von Ärzten zu erstellen und dem Städte- und Gemeindetag M-V sowie dem Landkreistag M-V zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Unterschiede für niederlassungswillige Ärzte den Praxisstandort zu ermitteln, der ihren persönlichen Lebensumständen gerecht wird (z.B. Kindergärten und Schulen, Kulturelle Angebote, Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung).

III. Form der Zusammenarbeit / Gremien

Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt jeweils durch entsprechenden Informationsaustausch zwischen den Geschäftsstellen. Die Einrichtung und Einberufung von Gremien ist bis auf weiteres nicht geplant. Es soll ein regelmäßiger Sachstand und Informationsaustausch zwischen den Geschäftsstellen im Rahmen einer Sitzung ggf. unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern halbjährlich erfolgen. Darüber hinaus erfolgt eine Kontaktaufnahme untereinander jeweils bei entsprechendem Informations- oder Abstimmungsbedarf.

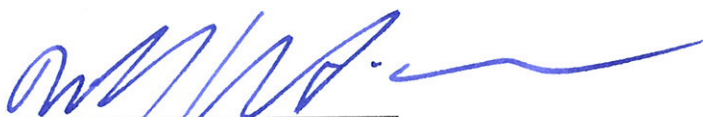
IV. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und kann durch jeden Vereinbarungspartner jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit angepasst oder erweitert werden.

V. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarungspartner behalten sich eine stetige Ergänzung der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen vor. Ergänzungen und Erweiterungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Schwerin, den 2.7.11



Landrat Rolf Christiansen
Vorsitzender des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern



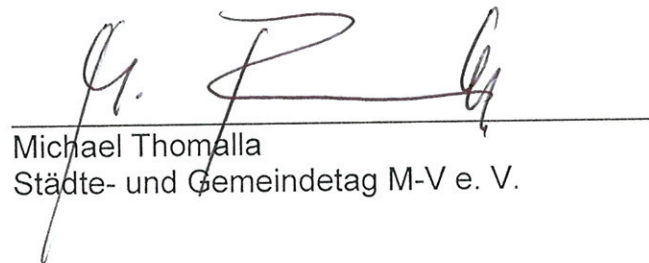
Jan Peter Schröder
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Wolfgang Eckert
Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Reinhard Dettmann
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.



Michael Thomalla
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.